

Friedrich-Schiller-Gymnasium Pfullingen

Qualitätsmanagement



Qualitätsleitbild

Qualitätsleitsätze*

* Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 31.05.2011,
Beschluss der Schulkonferenz vom 11.07.2011

1 Unterrichtsergebnisse und –prozesse

1.1 Schulinterne Umsetzung des Bildungsplans

- 1.1.1 Die Inhalte des Bildungsplans werden durch einen ganzheitlichen und lebenspraktischen Unterricht vermittelt.
- 1.1.2 Die Vermittlung der Bildungsinhalte orientiert sich an den Lernenden und den angestrebten Ergebnissen.

1.2 Gestaltung der Lehr-Lernprozesse

- 1.2.1 Die Lehrkräfte nehmen die Schülerinnen und Schüler wertschätzend als Individuen mit ihren Stärken und Schwächen wahr, akzeptieren diese und nutzen sie zur individuellen Förderung.
- 1.2.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über die Unterrichtsplanung, ihre Interessen werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 1.2.3 Die Vermittlung und Festigung verschiedener Methoden- und Sozialkompetenzen befähigt die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Lernen und verantwortlichem Handeln.
- 1.2.4 Die Unterrichtszeit wird effizient genutzt.
- 1.2.5 Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler geben sich wechselseitige und wertschätzende Rückmeldung und nutzen sie zur persönlichen und unterrichtlichen Entwicklung.

1.3 Praxis der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung

- 1.3.1 Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie die Leistungsbeurteilung sind transparent.

2 Professionalität der Lehrkräfte

2.1 Persönlichkeit

- 2.1.1 Die Lehrkraft hat Vorbildfunktion.
- 2.1.2 Die Lehrkraft ist sich ihrer Lehrerrolle bewusst und reflektiert diese.
- 2.1.3 Die Lehrkraft ist fachlich, didaktisch und pädagogisch kompetent.
- 2.1.4 Das Verhalten und die Maßnahmen der Lehrkraft sind jederzeit für alle transparent, angemessen und nachvollziehbar.

2.2 Kooperation

- 2.2.1 Die Lehrkräfte suchen das Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Schülerinnen und Schülern, um die Zusammenarbeit zu verbessern und mögliche Konflikte zu lösen.
- 2.2.2 Über methodische, fachliche und didaktische Fragen und Ziele findet ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Fachbereichs bzw. Kollegiums statt. Zu wesentlichen pädagogischen Themen werden verbindliche Vereinbarungen getroffen.

2.3 Praxis der Weiterqualifizierung

- 2.3.1 Die Lehrkräfte erweitern regelmäßig durch Fortbildungen ihre pädagogischen, fachlichen und methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- 2.3.2 Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit zu kollegialen Hospitationen und nehmen dies als Chance zur Weiterbildung wahr.

2.4 Umgang mit beruflichen Anforderungen

- 2.4.1 Lehrkräfte und Schulleitung setzen sich für gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Maßnahmen ein.
- 2.4.2 Die Lehrkräfte nutzen die Möglichkeit der Zusammenarbeit, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren.

3 Schulführung und Schulmanagement

3.1 Führung

- 3.1.1 Die Schulleitung praktiziert einen kommunikativen, partizipativen, vertrauens- und respektvollen Führungsstil.
- 3.1.2 Die Schulleitung initiiert, fördert und kommuniziert Schulentwicklungsprozesse, unterstützt deren Umsetzung und hält sie in Gang.
- 3.1.3 Die Schulleitung trägt Sorge für die Umsetzung des Bildungsplans.
- 3.1.4 Die Schulleitung unterstützt bewährte und innovative Unterrichtsformen, die auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler abzielen und bestmögliche Lernerfolge anstreben.
- 3.1.5 Die Schulleitung ermutigt und unterstützt im Rahmen des schulischen Fortbildungskonzepts die Lehrkräfte bei der Umsetzung ihrer Fortbildungswünsche und der Erweiterung ihrer Lehrkultur.
- 3.1.6 Die Maßnahmen der Personalentwicklung orientieren sich an den Erfordernissen der Qualitätsentwicklung der Schule.
- 3.1.7 Die Schulleitung fördert die Identifikation aller Mitglieder der Schulgemeinschaft mit dem Friedrich-Schiller-Gymnasium.
- 3.1.8 Die Schulleitung unterstützt in das schulische Gesamtkonzept eingebundene Kooperationen mit inner- und außerschulischen Partnern.

3.2 Verwaltung und Organisation

- 3.2.1 Die Verwaltung der Schule ist dem Erziehungs- und Bildungsauftrag verpflichtet und orientiert sich in diesem Sinne am Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie am Wohl der Lehrkräfte und an den Interessen der Elternschaft.
- 3.2.2 Die Verwaltung der Schule und die Lehrkräfte unterstützen sich gegenseitig durch eine zuverlässige und schnelle Erledigung der Verwaltungsaufgaben.
- 3.2.3 Die Informationen zu allen wesentlichen schulischen Prozessen sind schnell und zuverlässig abrufbar.
- 3.2.4 Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und Möglichkeiten der Mitbestimmung sind klar definiert.
- 3.2.5 Es wird auf eine faire, ausgewogene Aufgaben- und Arbeitsverteilung geachtet.
- 3.2.6 Entscheidungsprozesse werden effizient, transparent und ergebnisorientiert gestaltet. Beschlüsse werden adäquat dokumentiert, ihre Umsetzung erfolgt konsequent und wirksam.

4 Schul- und Klassenklima

4.1 Schulleben

- 4.1.1 Alle am Schulleben Beteiligten empfinden sich als Teil der Schulgemeinschaft und vertreten die Ziele und Werte unserer Schule.
- 4.1.2 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen offen, respektvoll und tolerant miteinander um.
- 4.1.3 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft setzen sich aktiv für ein angst- und gewaltfreies Klima ein, in dem Konflikte frühzeitig wahrgenommen, offen angesprochen und konstruktiv gelöst werden können.
- 4.1.4 Regelmäßige gemeinsame Unternehmungen und Projekte sowohl der gesamten Schulgemeinschaft als auch der einzelnen Klassen bzw. Gruppen sind ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens.
- 4.1.5 Die Mitglieder der Schulgemeinschaft gestalten den Lernort Schule und gehen verantwortungsvoll mit dessen Räumlichkeiten und Ausstattung um.

4.2 Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler

- 4.2.1 Die Schülerinnen und Schüler haben ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Räumlichkeiten und Außenanlagen.
- 4.2.2 Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen mit.
- 4.2.3 Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Mitbestimmungsrecht verantwortungsbewusst wahr und wirken in eigenen Gremien an Prozessen der Schulentwicklung mit.

5 Inner- und außerschulische Partnerschaften

5.1 Grundsätze der Zusammenarbeit

- 5.1.1 Die Schule pflegt und evaluiert ihre inner- und außerschulischen Partnerschaften.
- 5.1.2 Die Formen der Kommunikation und Kooperation sind für alle Beteiligten transparent.

5.2 Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern

- 5.2.1 Eltern und Lehrkräfte pflegen durch Mitsprache und Mitgestaltung einen intensiven Kontakt, der auf gegenseitiger Wertschätzung basiert. Die jeweiligen Fähigkeiten werden zum Wohl der Schule eingesetzt.

5.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- 5.3.1 Der Förderverein PFIFF und externe pädagogische Partner unterstützen die Schule bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags, beim Ausbau der schulischen Infrastruktur und der Durchführung von schulischen Veranstaltungen.
- 5.3.2 Die Schulgemeinschaft fördert durch regelmäßigen Kontakt und Austausch mit inner- und außerschulischen Partnern die Nutzung zusätzlicher Bildungsangebote.

5.3 Darstellung schulischer Arbeit in der Öffentlichkeit

- 5.3.1 Eine aktuelle und aussagekräftige öffentliche Darstellung der schulischen Arbeit stärkt die Wahrnehmung und Anerkennung der Schule nach Innen und Außen.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Pädagogische Grundsätze

- 6.1.1 Das Qualitätsmanagement erfolgt auf der Basis einer vertrauensvollen, von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- 6.1.2 Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft erkennt das Streben nach Qualität als eigene Aufgabe und Chance an und übernimmt Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Schule als Ganzes.
- 6.1.3 Das Qualitätsmanagement wird als langfristiger und kontinuierlicher Prozess betrachtet. Seine Ziele und Maßnahmen basieren auf einem breiten Konsens innerhalb der Schulgemeinschaft.
- 6.1.4 Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements werden vor ihrer Durchführung auf ein vernünftiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen geprüft.

6.2 Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung

- 6.2.1 Die Schulleitung trägt Sorge für gute Rahmenbedingungen, um die geforderten Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu ermöglichen und zu unterstützen.
- 6.2.2 Die Steuerungsgruppe ist verantwortlich für die konzeptionelle Planung aller Prozesse und Maßnahmen des Qualitätsmanagements, sie begleitet deren Durchführung und Umsetzung.
- 6.2.3 Die Steuerungsgruppe stellt sicher, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft über den Stand der Qualitätsentwicklung ausreichend informieren können und die Möglichkeit haben, sich an Entscheidungen zum Qualitätsmanagement, zu umfassenden Evaluationen und den daraus resultierenden Maßnahmen zu beteiligen.

6.3 Durchführung der Selbstevaluation

- 6.3.1 Es werden regelmäßig Selbstevaluationen durchgeführt und darauf aufbauend Entwicklungsprozesse realisiert.
- 6.3.2 Die Evaluationsinstrumente und Maßnahmen sind transparent und akzeptiert.

6.4 Individualfeedback

- 6.4.1 Die Lehrkräfte kennen wichtige Grundsätze, Instrumente und Verfahren der Feedbackpraxis und setzen diese ein.
- 6.4.2 Die Lehrkräfte akzeptieren, schätzen und nutzen das Feedback als Anstoß für das persönliche Lernen und die Praxisoptimierung.